

Antrag D 1

Antragsteller

Kreisgruppe PD Ost

Betrifft:

Einsatz von mehr Personal in allen Bereichen der Polizei

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-
tag der GdP Brandenburg möge be-
schließen:

Einsatz von mehr Personal in allen
Bereichen der Polizei

Begründung:

Die seit Jahren anhaltende Verringe-
rung des Personalbestandes führt bei
den aktiven Kollegen in einer Vielzahl
zu Überlastungen. Diese wirken sich
zunehmend auf den Gesundheitszu-
stand der Kollegen aus.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

Angenommen

Abgelehnt

Annahme mit Änderung

Nichtbefassung

Arbeitsmaterial

Erledigt durch

Arbeitsmaterial zu

Antrag D 2

Antragsteller

Kreisgruppe PP Haus/MIK

Betrifft:

Dienstpostenausstattung für den Bereich der Verwaltung

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-tag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass die Anzahl und die Bewertung der Dienstposten in der Verwaltung der Brandenburger Polizei an die tatsächlichen Erfordernisse angepasst wird.

Begründung:

Mit der Evaluierung der letzten Polizeireform wurden die zusätzlichen Dienstposten (Differenz zu 8.250) aus politischen Gründen ausschließlich auf die Bereiche des Polizeivollzuges verteilt. Der Bereich der Verwaltung ist dabei unberücksichtigt geblieben. Der Zuwachs an Personal hat zu einer erheblichen Arbeitsverdichtung in allen Bereichen der Verwaltung geführt. Die Anzahl der Dienstposten in der Verwaltung ist nunmehr an die Stellenanzahl im Polizeivollzug anzupassen und zu besetzen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Bewertung von Dienstposten zu überarbeiten. Der Konkurrenzdruck auf dem Arbeitsmarkt führt dazu, dass die Bewerberlage vor dem Hintergrund einiger Dienstpostenbewertungen immer angespannter wird.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Arbeitsmaterial zu D 1

-
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Annahme mit Änderung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | |
-

Antrag D 3

Antragsteller

Kreisgruppe PD West

Betrifft:

Vollzugsunterstützende Tätigkeiten

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-tag der GdP Brandenburg möge beschließen:

Der Landesbezirk Brandenburg möchte sich dafür einsetzen, dass die Aufgaben der vollzugsunterstützenden Tätigkeit in der Polizeiverwaltung durch ausgebildetes Verwaltungspersonal erledigt werden und das Personal entsprechend den aktuellen Zahlen des Vollzuges angepasst wird.

Begründung:

Die erste Polizeistrukturereform durch den damaligen Innenminister Speer hat als Zielzahl für die Polizei 7000 Stellen vorgegeben. So wurde die Struktur des Vollzuges und der Verwaltung auf diese vorgegebene Zahl angepasst und entsprechende Streichungen von Stellen bei Verwaltungsbeamten und Beschäftigten vorgenommen. In der Zwischenzeit hat sich sowohl die Struktur, die Aufgaben als auch die Zielzahl des Polizeivollzuges erneut geändert. Somit sind auch neue bzw. erheblich veränderte Aufgaben in der Verwaltung vorhanden, ohne aber deren personelle Untersetzung zu ändern. Somit ist es für die Erfüllung der vollzugspolizeilich Aufgaben unerlässlich, ausreichend ausgebildetes Personal in den Verwaltungen einzustellen und den Vollzug somit auch von artfremder Tätigkeit zu entlasten. Für bestimmte Bereiche ist

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Arbeitsmaterial zu D 1

bei Einstellungen (z.B. IT, aber auch anderes) eine flexible Handhabung bei der Bezahlung in Anlehnung an wirtschaftlichen Gepflogenheiten möglich zu machen.

Angenommen

Abgelehnt

Annahme mit Änderung

Nichtbefassung

Arbeitsmaterial

Erledigt durch

Arbeitsmaterial zu

Antrag D 4

Antragsteller

Kreisgruppe ZDPol

Betrifft:

Einstellungen in die Verwaltung

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-
tag der GdP Brandenburg möge be-
schließen:

dass in den nächsten Jahren weiter
vermehrt ausgebildete Tarifbeschäf-
tigte und wieder Verwaltungsbeamte
in die Polizei und in den ZDPol einge-
stellt werden. Dazu muss es die Mög-
lichkeit geben, freiwerdende Stellen
rechtzeitig extern auszuschreiben.

Begründung

Die Einarbeitung von neuen Fachkräf-
ten durch die Mitarbeiter die aus-
scheiden, muss in Zukunft möglich
sein, um nahtlose Übergänge - ohne
Verlust von Wissen und Erfahrung - in
den jeweiligen Arbeitsbereichen zu
schaffen.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Arbeitsmaterial zu D 1

-
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Annahme mit Änderung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | |
-

Antrag D 5

Antragsteller

Kreisgruppe LKA

Betrifft:

Nachwuchsstellen

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-
tag der GdP Brandenburg möge be-
schließen:

dass sich der Landesbezirksvorstand
dafür einsetzt, dass im Land Branden-
burg für alle Spezialisten spätestens
drei Jahre vor Rentenbeginn bzw. Ein-
tritt in die Pension Nachwuchsstellen
besetzt werden.

Begründung:

Viele der Sachverständigen und gut
ausgebildeten Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter gehen in absehbarer Zeit
in Rente bzw. in Pension. Manchmal
ist es nach Antrag und Zuweisung
möglich, diese Stellen vorab erneut zu
besetzen, damit ein Wissenstransfer
bzw. eine langjährige Ausbildung
rechtzeitig erfolgen kann. Die Bean-
tragung ist mühsam, zeitaufwändig
und jährlich durchzuführen. Hier
müsste ein Automatismus greifen, da-
mit diese Stellen nicht erst beim MIK
beantragt und bestätigt werden müs-
sen.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

-
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Annahme mit Änderung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | |
-

Antrag D 6

Antragsteller

Kreisgruppe ZDPol

Betrifft:

Bedarfsgerechte Ausbildung

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-
tag der GdP Brandenburg möge be-
schließen:

dass der ZDPol weiter bedarfsgerecht
ausbilden darf und die Auszubilden-
den dann bei erfolgreichem Abschluss
auch dauerhaft übernommen werden.

Begründung:

Aufgrund der demografischen Ent-
wicklung und dem hohen Altersdurch-
schnitt im ZDPol möge sich der Lan-
desbezirk Brandenburg verstärkt da-
für einsetzen.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

-
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Annahme mit Änderung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | |
-

Antrag D 7

Antragsteller

Kreisgruppe LKA

Betrifft:

Fachspezifische Ausbildung

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-tag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass sich der Landesbezirksvorstand dafür einsetzt, dass für den Wechsel aus der Schutzpolizei in die Kriminalpolizei zwingend entsprechende Lehrgänge vorgeschaltet werden, die sich mit der Spezifik des neuen Arbeitsumfeldes befassen.

Begründung:

Die Ausbildung an der FHPol setzt Grundlagen für einen Einsatz in der Schutz- und Kriminalpolizei. Diese Kenntnisse reichen dann nicht mehr aus, wenn ihre Weiterverwendung in spezialisierten Bereichen der Kriminalpolizei erfolgen soll. Fachlehrgänge bzw. externe Angebote sind zur Vertiefung und Spezialisierung ein notwendiges Rüstzeug, damit die Kolleginnen und Kollegen mit den notwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten in die neuen Arbeitsbereiche eingewiesen werden können.

Um dies zu erreichen, wäre auch ein Masterstudium „Kriminalistik“ denkbar, das nicht zwingend an der FHPol durchgeführt werden muss.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme mit Änderung

„... dass sich der Landesbezirksvorstand dafür einsetzt, dass für den Wechsel aus der Schutzpolizei in die Kriminalpolizei und umgekehrt zwingend entsprechende Lehrgänge vorgeschaltet werden, die sich mit der Spezifik des neuen Arbeitsumfeldes befassen.“

-
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Annahme mit Änderung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | |
-

Antrag D 8

Antragsteller

Kreisgruppe
Fachhochschule der Polizei

Betrifft:

Direkteinstieg in die Kripo fortführen

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-
tag der GdP Brandenburg möge be-
schließen:

dass sich die Gewerkschaft der Polizei
dafür einsetzt, den jetzt praktizierten
Direkteinstieg in die Kriminalpolizei
nach der Ausbildung bzw. nach dem
Studium fortzuführen und weiter zu
entwickeln.

Begründung:

Die Kreisgruppe der FHPol BB vertritt
unter Bezug auf ihre Mitgliederanteile
zum überwiegenden Teil die Interes-
sen von Auszubildenden und Studie-
renden.

Die Anzahl der Interessenten unter
den Auszubildenden und Studieren-
den für eine Erstverwendung in der
Kriminalpolizei ist sehr hoch und ste-
tig steigend. Es sind zunehmend Lauf-
bahnwechsel mit dem Ziel einer Erst-
verwendung in der Kriminalpolizei von
Auszubildenden des mittleren Diens-
tes in den Bachelorstudiengang zu
verzeichnen. Die aktuell im Ranking
des Bachelorstudiengangs befindli-
chen 3 Jahrgangsbesten (EJG BA 15H
und BA16F) streben eine Erstverwen-
dung innerhalb der Kriminalpolizei an.
Die Resonanz der Dienststellen, die
den Direkteinstieg von Absolventen in
die Kriminalpolizei seit Oktober 2016
nutzen, ist durchgängig sehr positiv.
Die PD'en Nord, West, Ost und Süd

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

haben wiederholt Bedarfe gegenüber dem Bereich Personal des PP gemeldet.

Das Motivationsverhalten zur Bewerbung bei der Polizei des Landes Brandenburg wird mit der Option eines Direkteinstiegs bei der Kriminalpolizei des Landes BB im Attraktivitätsgrad weiter gesteigert.

Die GdP hat eine nicht unerhebliche Anzahl von Kollegen der Kriminalpolizei unter ihren Mitgliedern und sollte, nach Ansicht des Antragstellers, daher auch die kriminalpolizeilichen Interessen deutlich stärker vertreten.

Die Besetzung von Stellen innerhalb der Kriminalpolizei sollte nicht vorrangig sozialverträglichen Grundsätzen entsprechen, sondern einer „gesunden“ Mischung unterliegen, die auf die Bedürfnisse und Wünsche aller Bereiche ausgelegt ist. Die Erwartungen der Bürger an die Leistungsfähigkeit der Polizei sind deutlich gestiegen. Kriminalitätsfelder haben sich weg von klassischen Delikten hin zu grenzüberschreitender Vermögens- und Eigentumskriminalität, organisierter Kriminalität, Cyberkriminalität bis hin zu terroristischen Anschlägen entwickelt. Die Anforderungen an die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung sind somit in vielen Bereichen auf ständig steigendem Niveau. Diesen Anspruch kann eine Landespolizei nur mit hochmotiviertem und speziell ausgebildetem Personal gerecht werden. Daher sollte bereits zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine kompetenzorientierte Auswahl, Ausbildung und anschließende Verwendung der Kollegen erfolgen.

Ein Kriminalist muss nicht zwangsweise eine Erstverwendung innerhalb des Wach- und Wechseldienstes durchlaufen, so wie von der GdP bislang vertreten, um ein Fachverständnis für andere Dienstbereiche zu er-

halten. Vielmehr stellt dies nach Ansicht der Antragsteller eine Ungleichbehandlung gegenüber den Kollegen des WWD sowie der Bereitschaftspolizei dar, da auch diese nicht zwangsweise eine nachweisliche Erstverwendung innerhalb der Kriminalpolizei vorweisen müssen, um die Qualität ihrer strafprozessualen Arbeit zu gewährleisten und ein Verständnis für die Arbeit der Kriminalpolizei zu entwickeln. Ein Großteil des Führungspersonals innerhalb der Kriminalpolizei des Landes sind ehemalige Abgänger der Humboldtuniversität zu Berlin oder der Fachhochschule der Polizei der Einstellungsjahre 1993-1996 mit einer Direktverwendung innerhalb der K.

Angenommen

Abgelehnt

Annahme mit Änderung

Nichtbefassung

Arbeitsmaterial

Erledigt durch

Arbeitsmaterial zu

Antrag D 9

Antragsteller

Fachausschuss Kriminalpolizei

Betrifft:

Gewährleistung einer qualifizierten Nachbesetzung von Stellen in der Kriminalpolizei

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-tag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass der Landesbezirk Brandenburg künftig stärker darauf hinwirkt, die Umsetzung des bereits bestehenden Personalentwicklungskonzeptes der Polizei Brandenburg auch für den Bereich der Kriminalpolizei stärker einzufordern, so dass langfristig ermöglicht wird, die durch Pensionierung oder aus anderen erkennbaren Gründen freiwerdenden Planstellen rechtzeitig mit qualifiziertem und sehr gut aus- und fortgebildetem Personal nach zu besetzen. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass die vorhandene Fachexpertise und die kriminalpolizeilichen Erfahrungen des einzelnen Kriminalbeamten im Land erhalten bleiben.

Begründung:

Auch in der Kriminalpolizei Brandenburg wird in den kommenden Jahren eine Vielzahl von Kollegen/-innen in den Ruhestand wechseln oder die Kriminalpolizei aus unbestimmten Gründen verlassen. Die konsequente Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes der Polizei Brandenburg ermöglicht es, vorhandenes kriminalpolizeiliches Wissen, stellenbezogene Erfahrungen und die fachliche Expertise

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

zu erhalten. Dazu ist über einen längeren Zeitraum neues Personal an die Kriminalpolizei heranzuführen. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass ausscheidende Kollegen/-innen die Möglichkeit erhalten, über einen gemeinsam zu bestimmenden Zeitraum, ihr Spezialwissen in geeigneter Art und Weise an befähigtes Personal weiterzugeben.

Angenommen

Abgelehnt

Annahme mit Änderung

Nichtbefassung

Arbeitsmaterial

Erledigt durch

Arbeitsmaterial zu

Antrag D 10

Antragsteller

Fachausschuss Kriminalpolizei

Betrifft:

Spezialisierte Aus-und Fortbildung für den Bereich der Kriminalpolizei

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-
tag der GdP Brandenburg möge be-
schließen:

dass sich der Landesbezirk Branden-
burg dafür einsetzt, dass die Fortbil-
dung für die Kriminalpolizei weiter in-
tensiviert und auch für die „Einstei-
ger“ in spezialisierten Bereichen at-
traktiv und bedarfsorientiert gestaltet
wird.

Begründung:

Die Ausbildung in Brandenburg an ei-
ner internen Fachhochschule setzt mit
ihren Ausbildungsinhalten die Grund-
lagen für einen Einsatz in der Schutz-
und Verkehrspolizei, aber auch in den
grundlegenden Bereichen der Krimi-
nalpolizei (Bearbeitung der einfachen
und mittleren Kriminalität). Die Wei-
terverwendung in spezialisierten Be-
reichen der Kriminalpolizei (wie auch
in anderen Bereichen der Polizei ins-
gesamt) setzt dann eine Vertiefung
der Grundkenntnisse voraus, die nur
durch Fachlehrgänge erfolgen kann.
Dabei ist auch bedarfsorientiert vor-
zugehen, da sich gerade in speziali-
sierten Bereichen die Erkenntnisse
ebenfalls ständig weiter entwickeln
und nur so garantiert werden kann,
dass die zukünftigen Mitarbeiterin-
nen/Mitarbeiter auf dem neuesten
Stand sind.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

Dieser Art von spezialisierten Fachkenntnissen kann auch in einer getrennten Ausbildung nicht Rechnung getragen werden. Die Aus- und Fortbildung der Kriminalpolizei ist ein zentrales Thema vieler Mitarbeiter, dienstlicher Vorgesetzter, Gewerkschaften und Berufsverbände. Daher sollte man nicht emotional, sondern sachlich begründet eine Analyse des Ist-Standes vornehmen und daraus resultierend, Vorschläge unterbreiten. Auch eine Kooperation mit anderen Bundesländern kann und sollte in Betracht gezogen werden, damit die Kosten und vorhandenen Kapazitäten verteilt werden können und die Attraktivität des Polizeiberufs für Bewerber zu erhöhen.

Angenommen

Abgelehnt

Annahme mit Änderung

Nichtbefassung

Arbeitsmaterial

Erledigt durch

Arbeitsmaterial zu

Antrag D 11

Antragsteller

Kreisgruppe
Fachhochschule der Polizei

Betrifft:

Präsenzausbildung erhalten

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-
tag der GdP Brandenburg möge be-
schließen:

dass die Aufstiegsausbildung in ihrer
bisherigen Form als Präsenzausbildung
weitergeführt wird.

Begründung:

Die Pläne einer Fernausbildung leh-
nen wir aus didaktischen, organisato-
rischen und pädagogischen Gründen
ab. Die Aufsteiger müssen während
der Zeit der Erwachsenenqualifizie-
rung dauerhaft von den Belastungen
des täglichen Dienstes geschützt sein,
um den Lernerfolg zu sichern.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Ablehnung

-
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Annahme mit Änderung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | |
-

Antrag D 12

Antragsteller

Fachausschuss Kriminalpolizei

Betrifft:

Fernstudiengang zum Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-tag der GdP Brandenburg möge beschließen:

Der Landesbezirk Brandenburg hat sich für einen Fernstudiengang von ca. 200 Aufsteigern des mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst ausgesprochen. Die bisherige Verfahrensweise einer Stellengarantie ermöglicht es daher auch, einen qualifizierten Fernstudiengang entsprechend der Laufbahn durchzuführen. Dafür soll sich der Landesvorstand der GdP einsetzen!

Begründung:

Bei einer Anzahl von 200 Aufsteigern muss es möglich sein, auch einen Teil von diesen fachspezifisch fortzubilden. So ist es möglich, künftig den qualifizierten Personalbedarf der Kriminalpolizei besser abzudecken.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Ablehnung

-
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Annahme mit Änderung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | |
-

Antrag D 13

Antragsteller

Kreisgruppe PP Haus/MIK

Betrifft:

Attraktivität des Einsatz- und Lagezentrums im Polizeipräsidium

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-tag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass die Arbeit im ELZ sowohl aus arbeitsmedizinischer Sicht als auch mit Blick auf die Dienstpostenwertigkeit attraktiver wird.

Begründung:

Seit Jahren fehlen im ELZ bis zu 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mehrere Versuche der Dienststelle, Personal auf freiwilliger Basis für das ELZ zu finden, sind ohne Erfolg geblieben. Stattdessen wurden Kolleginnen und Kollegen gegen ihren Willen befristet ins ELZ umgesetzt. Hohe psychische Belastungen, problematische Arbeitszeitregelungen (50 Stunden-Woche) sowie bis zu 14-tägigen X-Schichten machen das ELZ als Arbeitsplatz für viele Bedienstete unattraktiv. Für alle Bereiche des ELZ, die in Wechselschicht arbeiten, ist für die Dienstpostenberechnung der Schlüssel von 1:7 konsequent umzusetzen. Darüber hinaus sollten auch Möglichkeiten geschaffen werden, die für Bildschirmarbeitsplätze vorgeschriebenen „Ruhephasen“ aktiv zur Regeneration zu nutzen.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

-
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Annahme mit Änderung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | |
-

Antrag D 14

Antragsteller

Kreisgruppe PD Nord

Betrifft:

Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Wasserschutzpolizei

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-tag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass sich der LB Brandenburg dafür einsetzt, dass die Ausrüstung und Ausstattung der Wasserschutzpolizei grundsätzlich verbessert wird. Dies betrifft insbesondere die Polizeiboote. Wir fordern einen sukzessiven Austausch der derzeit verwendeten Polizeiboote Typ 2. Weiterhin sollte landesweit eine Prüfung des Einsatzes eines „Eiswagens“ erfolgen bzw. eine Grundausstattung von Rettungsmaterial für die Wintersaison angeschafft werden. Ebenso ist eine Standortüberprüfung (nicht Bootslichegeplätze) unter der Einbeziehung des ZDPol erforderlich. Grundsätzlich soll sich die GdP dafür einsetzen, dass Beamte der Wasserschutzpolizei nicht fachfremd verwendet werden.

Wir schlagen vor, den FA WSP zu diesen Themen beraten zu lassen.

Begründung:

Die Boote müssen den Anforderungen an Arbeitsschutzbedingungen genügen, so dass die Beamten die Möglichkeit haben, unter Arbeits- und Gesundheitsschutzaspekten mehrstündige Streifenfahrten durchzuführen (Steuer-sitze/ Toiletten).

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme als Arbeitsmaterial

Die Anschaffung eines Eiswagens bzw. einer Grundausstattung von Rettungsmaterial in der Wintersaison, die mit einem Streifenwagen (auf einem Anhänger) mitgeführt werden kann, erleichtert den Einsatz bei sofortigen Notlagen (Eiseinbruch), ohne dass wertvolle Zeit bis zum Eintreffen anderer Rettungskräfte (Feuerwehr) verstreicht.

Die Wasserschutzpolizei gehört ans Wasser. Der Wach- und Wechseldienst der Wasserschutzpolizei sollte an Bootsliegeplätzen disloziert sein. Dadurch erhöht sich ihre Präsenz auf den Wasserstraßen und der logistische Aufwand für zeitintensive Fahrten zum Einsatzgebiet wird reduziert. Polizeiliche Liegenschaften müssen prinzipiell taktischen und logistischen Anforderungen entsprechen. Daher sollten sich diese grundsätzlich in unmittelbarer Nähe der Liegeplätze ihrer Bootstechnik befinden. Wir bekräftigen hiermit die Empfehlung aus dem Bericht des Lenkungsausschusses Evaluierung der Polizeistrukturereform „Polizei Brandenburg 2020“ vom 21. Juli 2015, das bestehende Liegenschaftskonzept zu überprüfen.

Durch die derzeitige Abordnungs- und Umsetzungspraxis kann die WSP besonders im Winterhalbjahr ihre Fachaufgaben nicht mehr zur Genüge bzw. nur unter Qualitätseinbußen nachkommen. Dies führt vermehrt zur Demotivation der Kolleginnen und Kollegen aber auch dazu, dass nicht mehr genügend Nachwuchspersonal gewonnen wird.

-
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Annahme mit Änderung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | |
-

Antrag D 15

Antragsteller

Frauengruppe

Betrifft:

Erhöhung Anzahl der Einsatztrainer/ -innen in der Fortbildung

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-
tag der GdP Brandenburg möge be-
schließen:

dass das Einsatztraining in den Wei-
terbildungszentren qualitativ nur si-
chergestellt werden kann, wenn eine
deutlich höhere Anzahl von Einsatz-
trainerinnen und Einsatztrainern für
das Training realitätsnaher Einsatzla-
gen zur Verfügung stehen.

Begründung:

In der täglichen Praxis stehen sich
eine gesunkene Anzahl von Einsatz-
trainern einer konstant hohen
Teilnehmerzahl gegenüber. In Folge
dessen überwiegt Quantität vor Quali-
tät bei der Fortbildung. Stetig verrin-
gerte sich die für den einzelnen Teil-
nehmer zur Verfügung stehende Trai-
ningszeit auf ein nicht länger hin-
nehmbares Mindestmaß. Ziel des Ein-
satzmäßigen Schiesstrainings ist es,
grundlegende Handlungsabläufe für
mögliche Einsatzsituationen sicher zu
beherrschen. Schiessfertigkeit und
souveränes Handeln können die Teil-
nehmer nur unter einsatznahen Be-
dingungen und ausreichenden Wie-
derholungen festigen.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Arbeitsmaterial zu D 1

-
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Annahme mit Änderung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | |
-

Antrag D 16

Antragsteller

GLBV

Betrifft:

Ertüchtigung der Dienststellen nach aktuellem/ geplanten Personalstand sowie nach eingesetzten FEM

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-
tag der GdP Brandenburg möge be-
schließen:

dass alle Standorte der Behörden und
Einrichtungen der Polizei des Landes
Brandenburg entsprechend dem aktu-
ellen/ zukünftigen Personalstand so-
wie dem zur Durchführung des
Dienstbetriebes benötigten FEM aus-
gestattet werden.

Begründung:

Der Landtag des Landes Brandenburg
hat die Personalzahlen für die Polizei
des Landes Brandenburg von ehemals
7000 auf mindestens 8250 angepasst.
Bedingt durch die Erhöhung der Aus-
zubildenden und Studierenden befin-
det sich die FHPol bereits jetzt an den
kapazitativen Grenzen des machba-
ren. Das wird speziell bei den zur Ver-
fügung stehenden Räumlichkeiten in
den Dienststellen und Einrichtungen
bei der Betreuung in den Praktika
deutlich. In der Zwischenzeit wurden
jedoch die Dienststellen der Behörde
und Einrichtungen auf die ehemaligen
Personalzielzahlen von 7000 gebaut
bzw. ertüchtigt. Weiterhin wurden die
Kolleginnen und Kollegen mit zusätzli-
chen FEM ausgestattet, ohne hierfür
zusätzliche Flächen zur Verfügung ge-
stellt zu bekommen. Es fehlt der Be-

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

hörde und den Einrichtungen an entsprechenden ausreichenden Sozial- und Funktionsräumen.

Eine entsprechende Neuausrichtung des Raumbedarfs- und Flächennutzungsplan zeigt sich zwingend angezeigt.

Angenommen

Abgelehnt

Annahme mit Änderung

Nichtbefassung

Arbeitsmaterial

Erledigt durch

Arbeitsmaterial zu

Antrag D 17

Antragsteller

Kreisgruppe
Fachhochschule der Polizei

Betrifft:

Ausbildungsobjekte

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-
tag der GdP Brandenburg möge be-
schließen:

dass sich die Gewerkschaft der Polizei
für angemessene Übungsobjekte (z.B.
MaSy&Amok) in räumlicher Nähe zu
den Weiterbildungszentren und zum
FHPol-Campus in Oranienburg ein-
setzt.

Begründung:

Die besondere Sicherheitslage in
Deutschland und in Brandenburg
erfordert eine moderne und gut aus-
gebildete Polizei. Nach dem Prinzip
des lebenslangen Lernens hört die
Bildung nach dem Absolvieren der
FHPol nicht auf. Umso mehr bedarf es
leistungsstarker Weiterbildungszen-
tren. Diese tragen in den nächsten
Jahren maßgebliche Verantwortung
bei so wichtigen Themen wie AMOK,
Terror und allgemeine sicherheits-
gefährdende polizeiliche Lagen. Um
diesen Lagen gerecht zu werden,
bedarf es geeigneter Übungsobjekte.
Diese sind nach wie vor nicht im
geeigneten Maße vorhanden und sind
unabdinglich, um adäquate Lagen
angemessen schulen zu können.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

-
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Annahme mit Änderung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | |
-

Antrag D 18

Antragsteller

Kreisgruppe
Fachhochschule der Polizei

Betrifft:

Landesübungs- und Trainingszentrum (LuTz)

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-
tag der GdP Brandenburg möge be-
schließen:

dass sich die Gewerkschaft der Polizei
für ein Landesübungs- und Trainings-
zentrum (LuTz) einsetzt.

Begründung:

Aufbauend auf den Antrag zu den
Weiterbildungszentren bedarf es
zukünftig eines LuTz zur Bewältigung
komplexer dynamischer Einsatzlagen,
in dem die verschiedensten
Bedarfsträger der Polizei (SEK, MEK,
FDBD usw.) gemeinsame Übungen
und Szenarien trainieren können.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

-
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Annahme mit Änderung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | |
-

Antrag D 19

Antragsteller

Kreisgruppe LKA

Betrifft:

Die Schlagkraft polizeilicher Ermittlung durch den Einsatz neuester Technologien zu erhöhen

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-tag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass sich der Landesbezirksvorstand dafür einsetzt, dass die Polizei Land Brandenburg in die Lage versetzt wird, auf neueste Technologien in der Strafverfolgung ohne Zeitverzögerung reagieren zu können.

Begründung:

Die Reaktionsschnelligkeit auf neue Technologien im Bereich Information und Kommunikation muss erhöht werden.

Strafrechtliche Handlungen finden vermehrt unter Nutzung neuester Technologien für Information und Kommunikation statt. Polizeiliche IuK Systeme zur Unterstützung der Ermittlungen, müssen sich an dieser Entwicklung ausrichten um fit für die Strafverfolgung zu sein. Digitale Spuren müssen verfolgbar und beweissicher verarbeitet werden. Spezielle Daten und digitale Spuren erfordern einen speziellen Umgang. Es ist notwendig hoch spezialisierte Fachkräfte zur Unterstützung in der Strafverfolgung einzusetzen, aber auch Polizisten spezialisiert und permanent fortzubilden. Eine Vereinfachung der Entgegennahme multimedialer Hinweise ist für

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

den Erfolg polizeilicher Arbeit unerlässlich.

Hinweisportale im Internet sind gut und ein möglicher Weg Informationen möglichst Vieler entgegenzunehmen.

Die direkte Entgegennahme digitaler Hinweise in der Dienststelle oder am Tatort ist ebenso erforderlich.

Auch diese Daten müssen gebündelt werden können und gemäß den Erfordernissen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit verarbeitet werden.

Nicht gebündelt werden darf deren strafrechtliche Analyse und Auswertung. Eine Auswertung dieser Daten muss in jedem Strafverfahren zeitnah und in der Fläche möglich sein.

Es bedarf der Bereitstellung einer entsprechenden technischen Plattform.

Angenommen

Abgelehnt

Annahme mit Änderung

Nichtbefassung

Arbeitsmaterial

Erledigt durch

Arbeitsmaterial zu

Antrag D 20

Antragsteller

Kreisgruppe LKA

Betrifft:

Harmonisierung des Informationsmanagements in der polizeilichen Arbeit.

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-tag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass sich der Landesbezirksvorstand dafür einsetzt, dass Informationsmanagement im polizeilichen Alltag umfassend zu harmonisieren und zu modernisieren.

Begründung:

Es gibt eine Vielzahl von sogenannten Standardanwendungen aber auch polizeispezifischen Datentöpfen mit den dazugehörigen zu bedienenden Oberfläche im polizeilichen Alltag – für die Bekämpfung von Straftaten, die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, der Begleitung von Einsätzen, der Bereitstellung von Informationen, der Kommunikation usw.

Eine Harmonisierung der Datenflüsse in die notwendigen Datentöpfe und der dazugehörigen Geschäftsprozesse ist zwingend erforderlich.

Daten und Informationen werden zu oft getrennt voneinander vorgehalten. Die Suche, Weitergabe und Sammlung von Informationen gestaltet sich immer zeitraubender und aufwendiger. Halbautomatische oder sogar manuell zu bedienende Schnittstellen sind unwirtschaftlich und führen zu Informationsverlusten.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

Die Arbeitskraft von Polizisten und Tarifbeschäftigten ist zu wertvoll, um Daten von einem polizeilichen System in ein anderes zu übertragen.

Dateninseln müssen abgebaut werden. Je mehr Systeme für die Informationen betrieben werden, desto höher gestaltet sich der finanzielle und personelle Aufwand für deren Anpassung und Pflege. Eine Trennung von Daten darf nur dann zugelassen werden, wenn sie rechtlich und technisch zwingend erforderlich ist.

Fachliche Anforderungen an IT müssen schneller umgesetzt werden.

Aus diesem Grund ist es wichtig polizeifachliche Anforderungen zu bündeln und übergreifend zu betrachten, immer unter dem Focus der Harmonisierung von Informationsflüssen. Zudem ist das Ziel zu verfolgen, IUK-Systeme an den fachlichen Bedürfnissen des Polizeialltages auszurichten.

Datenschutz und IT-Sicherheit zum Schutz der Systeme und Daten sind wichtig und richtig, dürfen aber nicht zu einer Erschwerung des Datenaustausches und der Kommunikation im polizeilichen Alltag führen.

Angenommen

Abgelehnt

Annahme mit Änderung

Nichtbefassung

Arbeitsmaterial

Erledigt durch

Arbeitsmaterial zu

Antrag D 21

Antragsteller

Kreisgruppe PD Ost

Betrifft:

Überprüfung des neu geschaffenen Kommissariats Schwere grenzüber- schreitende Eigentumskriminalität

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-
tag der GdP Brandenburg möge be-
schließen:

Überprüfung des zwischenzeitlich neu
geschaffenen Kommissariats
schwere grenzüberschreitende Eigen-
tumskriminalität im LKA Brandenburg.
direkt sowie auch über die GdP-Frakti-
onen in den verantwortlichen Perso-
nalräten kritisch zu begleitet bzw. ein-
zufordern.

Begründung:

Das o.g. Kommissariat mit mehreren
Standorten wurde u.a. aufbauend auf
die im damaligen Schutzbereich Oder-
Spree/Frankfurt (Oder) geschaffene
BAO Touareg und fortfolgend auf die
BAO und letztlich SOKO Grenze gebil-
det.

Bis in 2016 bzw. Anfang 2017 wurden
vor allem im Zuständigkeitsbereich
der Polizeiinspektion Oder-
Spree/Frankfurt (Oder) diverse Ermitt-
lungsverfahren der Totalentwendung
von Kraftfahrzeugen oder deren Ver-
such durch die BAO Grenze bearbei-
tet.

Der überwiegende Teil der bearbeite-
ten Verfahren wurde mit dem Sonder-
kürzel „grenzüberschreitende Krimi-
nalität“ gekennzeichnet, obwohl kein
Beleg dafür vorhanden war.

Die in der BAO tätigen Kolleginnen

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme mit Änderung

„... die Überprüfung des zwischenzeitlich
neu geschaffenen Kommissariats
Schwere Grenzüberschreitende Eigen-
tumskriminalität im LKA Brandenburg
einzufordern.“

und Kollegen sind überwiegend mit der Neuschaffung des Kommissariats schwere grenzüberschreitende Eigentums kriminalität nach Interessenbekundung sowie Stellenausschreibung gewechselt.

Nunmehr fehlen einerseits die Kolleginnen und Kollegen vor allem im Bereich des KKI und es werden in Größenordnung weniger Verfahren durch das neugeschaffene Kommissariat bearbeitet. Für die Situation in der PI OS/FF hat sich im Vergleich zum neuen Kommissariat die Anzahl der zu bearbeitenden Verfahren genau umgekehrt.

Hinzugekommen ist ebenfalls, dass grundsätzlich nur Verfahren übernommen werden, bei denen Kraftfahrzeuge mit einem aktuellen Wert von mindestens 30.000 Euro entwendet wurden.

Die anderen Verfahren bearbeiten nunmehr die Sachbearbeiter, die vorher Verkehrsstraftaten und Unfälle mit Personenschäden bearbeitet haben.

Diese werden zudem durch die QS-Stelle für die Abschlüsse der Verfahren darauf hingewiesen, dass ohne direkten Beleg, dass grenzüberschreitende Kriminalität stattgefunden hat, dieses auch nicht bei der Sondererkennung anzugeben ist.

Die zumindest in 2015 durch die SOKO Grenze bearbeiteten Verfahren (ohne 30.000 Euro-Grenze) sind nach wie vor im POLAS in Masse falsch deklariert.

Das bildete jedoch zumindest sehr unterstützend die Begründung zur Schaffung des neuen Kommissariats beim LKA mit den entsprechend (hier fehlt der laufende Text!)

Angenommen

Abgelehnt

Annahme mit Änderung

Nichtbefassung

Arbeitsmaterial

Erledigt durch

Arbeitsmaterial zu

Antrag D 22

Antragsteller

Kreisgruppe LKA

Betrifft:

Aufgabenwahrnehmung BLB und ZIT in der Polizei Brandenburg

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-tag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass sich der Landesbezirksvorstand dafür einsetzt, dass die Aufgabenraten welche der BLB und der ZIT für die Polizei des Landes Brandenburg wahrnehmen, wieder in die jeweiligen Ressorts der Polizei integriert werden.

Begründung:

Durch die Übernahme der Aufgabenraten zu Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten durch den BLB und IT-Serviceleistungen durch den ZIT BB sind die Aufgabenübertragungen und deren Abarbeitung langwierig und auch unübersichtlich geworden.

Absprachen haben sich verkompliziert und Kommunikationswege erheblich verlängert.

Die betroffene OE/SB kommuniziert mit Führungsdiensten, ggf. betroffenen Stabsbereichen.

Diese kommunizieren untereinander oder auch mit ZDPol, ggf. auch schon mit dem ZIT-BB und/oder dem BLB.

Untereinander wird wiederum kommuniziert, nachgefragt und hinterfragt. Und wenn es richtig gut läuft hat zum Schluss tatsächlich jeder die richtigen Informationen.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

-
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Annahme mit Änderung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | |
-

Antrag D 23

Antragsteller

Kreisgruppe ZDPol

Betrifft:

Evaluierung der abgegebenen IT-Bereiche an den ZIT-BB

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-
tag der GdP Brandenburg möge be-
schließen:

dass endlich eine Evaluierung der ab-
gegebenen IT-Bereiche an den ZIT-BB
stattfindet. Es sollte dabei geprüft
werden, ob die damals von der Lan-
desregierung prognostizierten wirt-
schaftlichen Synergieeffekte auch
wirklich eingetreten sind. Weiterhin
soll sich die GdP Land Brandenburg
gegen den bisherigen und zukünftigen
Stellenabbau der für das Polizeifach-
netz zuständigen IT-Mitarbeiter ein-
setzen.

Begründung:

Die Abspaltung eines Teils der Mitar-
beiter im Jahr 2010, die für den Be-
trieb IT-Infrastruktur – insbesondere
für das Polizeifachnetz Pol 1 – und für
Querschnittsanwendungen in der Poli-
zei zuständig sind, muss wieder rück-
gängig gemacht werden, damit ver-
bunden ist auch die Rückführung der
Rechenzentren bzw. der IT-Technik
der Polizei in den Verantwortungsbe-
reich des ZDPol. Die Reaktions- und
Bearbeitungszeiten haben sich seit
2011 kontinuierlich verschlechtert.
Dieser Zustand ist für die Polizei nicht
mehr hinnehmbar.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Arbeitsmaterial zu D 22

-
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Annahme mit Änderung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | |
-

Antrag D 24

Antragsteller

Kreisgruppe PD Ost

Betrifft:

Dienstsport auch für den Bereich der Verwaltungsbeamten und Tarifbeschäftigten

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-tag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass sich der Landesbezirksvorstand dafür einsetzt, dass allen Beschäftigten der Polizei des Landes Brandenburg die Möglichkeit eingeräumt wird, Dienstsport zu betreiben und die Zeiten als Arbeitszeit anerkannt zu bekommen.

Begründung:

Dienstsport dient der Gesunderhaltung der Beschäftigten.
Eine Unterscheidung des Angebotes ist schlicht eine Ungleichbehandlung und mit der Fürsorgepflicht des Dienstherrn für alle Beschäftigten nicht vereinbar.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

-
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Annahme mit Änderung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | |
-

Antrag D 25

Antragsteller

GLBV

Betrifft:

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-tag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie an allen Standorten der Behörden und Einrichtungen der Polizei des Landes Brandenburg durchgeführt/ umgesetzt werden.

Begründung:

Durch den demographischen Wandel findet derzeit ein aktives Werben um die Besten Auszubildenden in allen Bereichen des Landes Brandenburg statt. Um die Besten Auszubildenden und Studierenden für die Polizei des Landes Brandenburg gewinnen zu können und diese auch fest an das Land Brandenburg zu binden, sind sozialpolitische Maßnahmen unabdingbar. Aufgrund der berufsspezifischen Arbeitszeiten ist der Beruf Polizist unter anderem bei der Kinderbetreuung nicht bzw. nur bedingt als familienfreundlich anzusehen. Gerade für alleinstehende Elternteile stellt sich das als Hürde in der Berufsausübung und in nicht wenigen Fällen sogar als „Karriere Hemmer“ dar.

Hier bedarf es zwingenden Handlungsbedarf um die Attraktivität zu steigern.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Nichtbefassung wegen D 15, LDT 2014

Angenommen

Abgelehnt

Annahme mit Änderung

Nichtbefassung

Arbeitsmaterial

Erledigt durch

Arbeitsmaterial zu

Antrag D 26

Antragsteller

GLBV

Betrifft:

Einrichtung von „sozialen“ Service- und Beratungsstellen

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-tag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass an allen Standorten der Behörden und Einrichtungen der Polizei des Landes Brandenburg „soziale“ Service- und Beratungsstellen eingerichtet werden.

Begründung:

Für Kolleginnen und Kollegen ist es oft sehr schwierig sich in dem Dschungel der vielen unterschiedlichen Antrags- bzw. Beratungsstellen im Land Brandenburg neben bzw. nach ihrer regulären Arbeitszeit an die entsprechenden Stellen/ Ämter etc. zu wenden bzw. sich zu erkundigen. Gerade durch die vielen sozialpolitischen Maßnahmen, z.B. Pflege von Familienangehörigen, wird durch die Schaffung einer „sozialen“ Service- und Beratungsstelle mit entsprechend ausgebildetem/ geschulten Personal vielen Kolleginnen und Kollegen eine riesige Last genommen, da gerade in Konfliktsituationen der Nerv, die entsprechende Zeit sowie der Überblick fehlt. Hier bedarf es zwingendem Handlungsbedarf um die soziale Attraktivität zu steigern und Kolleginnen und Kollegen beratend zu entlasten.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

-
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Annahme mit Änderung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | |
-

Antrag D 27

Antragsteller

GLBV

Betrifft:

Einrichtung eines Konfliktmanagementsystems in der Polizei des Landes Brandenburg

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-tag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass in der Polizei des Landes Brandenburg ein Konfliktmanagementsystem etabliert wird.

Begründung:

In der Polizei des Landes Brandenburg gibt es seit mehreren Jahren die Mobbingbeauftragten bei der Behörde und den Einrichtungen. Nicht jeder angezeigte Fall von Mobbing mit all seinen Sonderformen stellt sich jedoch auch als solcher dar. Ebenso verhält es sich bei Fällen der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz. Darüber hinaus trauen sich viele Kolleginnen und Kollegen entsprechende Verdachtsfälle nicht anzuzeigen, da für sie offensichtlich noch kein klarer Fall als solches vorliegt bzw. aus falschem Schamgefühl. Wie also in solchen Fällen handeln? In diesen konflikträchtigen Fällen stellt die Etablierung eines Konfliktmanagementsystems mit entsprechend ausgebildetem Personal als möglicher Lösungsansatz, um betroffene Kolleginnen und Kollegen eine Beratung, Hilfestellung und Lösungsfindung aufzuzeigen, dar. Hier bedarf es zwingendem Handlungsbedarf um den sozialen Frieden in den Dienststellen.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

-
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Annahme mit Änderung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | |
-

Antrag D 28

Antragsteller

Kreisgruppe LKA

Betrifft:

Landeskriminalamt als Landesober- behörde

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-
tag der GdP Brandenburg möge be-
schließen:

dass sich der Landesbezirksvorstand
dafür einsetzt, dass das Landeskrimi-
nalamt wieder eine eigenständige
Landesoberbehörde wird.

Begründung:

Dem Landeskriminalamt obliegt im
Land Brandenburg die Richtlinienkom-
petenz für die Themenfelder Cyber-
crime, Kriminaltechnik (KT), Polizeili-
che Kriminalstatistik (PKS), Politisch
motivierte Kriminalität (PMK), Organi-
sierte Kriminalität (OK) und Wirt-
schaftskriminalität.

Darüber hinaus erfolgt hier die Bear-
beitung von Straftaten i. Z. m. grenz-
überschreitender Eigentumskriminali-
tät sowie Umwelt- und Amtsdelikten.
Im Landeskriminalamt Brandenburg
sind derzeit ca. 500 Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter beschäftigt.

Der Zusammenarbeit mit allen für die
Kriminalitätsbekämpfung zuständigen
Dienststellen zur Bündelung und Opti-
mierung aller zur Verfügung stehen-
den Bekämpfungsstrategien wird im
Land Brandenburg eine besondere Be-
deutung beigemessen.

Seit dem 1. Januar 2011 ist das Lan-
deskriminalamt ein unselbständiges
Organisationsteil des Polizeipräsidi-
ums ohne eigene Stabsbereiche. Das
hat zur Folge, dass sich das LKA jede

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

Entscheidung bezüglich Personal,
Haushalt und Recht über den Behör-
denstab des PP absegnen lassen muss
bzw. die Stabsbereiche gegen die Inte-
ressen des Landeskriminalamtes Ent-
scheidungen treffen.

Angenommen

Abgelehnt

Annahme mit Änderung

Nichtbefassung

Arbeitsmaterial

Erledigt durch

Arbeitsmaterial zu
